



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 10

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
(Lans-Groß-Strasse), Fernspr. 5, 3246.

Hamburg, den 10. März 1917

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallele oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Gegen die Gemeinschaftsarbeit zur Verbesserung unserer Berufsverhältnisse.

Ihren alten Kampf gegen die Organisationen der Arbeiter führt die bekannte „Arbeitgeber-Zeitung“ auch während des Krieges munter fort. Zwar umgibt sie ihre Ausfälle ähnlich — jetzt schon ausdringlicher als vor dem Kriege mit Nebenarten über ihre Gerechtigkeitsliebe, auch wenn sie um Ansprüche der Gehilfenschaft und kleinerer Gewerbe nicht, doch gelingt es ihr dabei schwer, ihre grundsätzliche Feindschaft und ihr unbedingtes Bekenntnis zum schlosslosen Unternehmerabsolutismus zu verschleiern. In der Betauerung, den Burgfrieden zu achten, leistete sich das „Organ“ während des Krieges wiederholt die gehässigsten Ausfälle gegen die Vertreter der Arbeiterschaft, damit die Aufmerksamkeit heraus zu einer gerechteren Beurteilung der Tätigkeit unserer Gewerkschaften gekommenen Arbeitgeberkreise zu dem allgewohnten Kampfe gegen ihre Arbeiter, auch bei den verständlichsten Angelegenheiten, zurückgebracht werden

Besonders angetan hat es der vornehmlich die Interessen der Großunternehmergruppen vertretenden „Arbeitgeber-Zeitung“ das in einigen Gewerben aus deren besonderer hervortretende Bestreben, sich über verschiedene gewerbliche und soziale Fragen zu verständigen, bei denen die Interessen der Arbeitgeber und Gehilfen nicht in direktem Gegensatz stehen, um gemeinsam für Besserung und Fortbildung der Berufsverhältnisse zu wirken. Hierbei spricht zweifellos die Sorge der industriellen Hintermänner des erwähnten Jahrs darüber mit, daß die einzelnen Berufe, trotz der gegenwärtigen Entwicklung der Industrie, ihre Sache nicht als Standpunkt mancher mit sehr untauglichen Mitteln verteidigenden Mittelstandskreiser, sondern vom Boden der gesunden Tatsachen aus planmäßig und mit allen verfügbaren Mitteln zu fördern trachten.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ fürchtet aber auch, die Arbeiter durch die Gemeinschaftsarbeit größeren Einfluß zu gewinnen. Ihr ist es ein Dorn im Auge, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften so nicht dauernd mit den allgeübten Unwahrheiten ihrer Schädlichkeit und Unfruchtbarkeit belämpft werden könnten. Man redet daher den Arbeitgebern, die schon seit Jahren den Gewerkschaftsvertretern über die feststehenden Arbeitsverhältnisse, neuerdings über die Fürsorge für die Kriegsgeschädigten, über die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Heranziehung und Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte, die Beschaffung und Vermittlung der erforderlichen Arbeitskräfte, über eine vernünftige Preisgestaltung für die Arbeitgeber mit Hilfe und indirekt auch im Interesse der Arbeiterschaft verhandeln, zu, dies lieber nicht zu tun. Da man voraussetzt, daß diese Warnungen einmal an einen besseren Einsicht verschiedener Arbeitgebergruppen, aber auch an der nun einmal im Fluße befindlichen Entwicklung scheitern — zumal diese auch die verschiedensten Gründe aus naheliegenden Gründen fördern —, so ist das erwähnte Organ allerlei Warnungsrufe spielt sich als Schulmeister auf und verdächtigt die Arbeitervertreter der Unwahrhaftigkeit. Es wittert bei den geheime Absicht, mit ihrem Bestreben nicht nur die Sache und nichts als die Sache selbst zu fördern zu wollen.

— man lache nicht laut auf — man erklärt sogar, man wolle mit ihren Bemühungen um ein gemeinsames Gelingen „den Frieden stören“. Man fürchtet ferner die Gefahr, daß die gemeinsamen Beratungen zu einer lebenden Institution werden. „Es soll immer weiter gemeinsam beraten werden“, so ruft die „Arbeitgeber-Zeitung“ unter dem 12. Dezember 1916 warnend aus, „es sollen die Zusammenkünfte den Charakter ständiger Kommissionen, Einigungs- und Schlichtungskommissionen gewinnen.“ Man redet sogar von Sonderrechten, die die Gewerkschaften anmaßen, wenn sie mit den Arbeitgebern über Arbeitsbedingungen der Gehilfen, über die Fürsorge für die Kriegsgeschädigten oder über allgemeine Fragen des Gewerbes verhandeln wollen. Dabei werden die Arbeiter

in der gleichen Nummer vor den Gewerkschaftsvertretern als den „falschen Freunden und trügerischen Propheten“ gewarnt, die sie immer wieder mit „den Fallstricken der Klassenkampftheorie umgarnen“ möchten.

Ausnahmsweise große Gefahren wittert die „Arbeitgeber-Zeitung“ von der Arbeiterschaft im Malergewerbe. Gegen diese brachte sie in ihrer Nummer vom 24. Dezember vorigen Jahres einen besonderen Artikel. Darin nahm sie Bezug auf die von uns im „Verbands-Anzeiger“ Nr. 44 bis 46 vorigen Jahres und vom christlichen Verband veröffentlichten Artikel und unterstellte auch diesen Stimmen — man schloß dabei von sich auf andere —, daß sie vielleicht gar nicht von dem guten Willen erfüllt wären, lediglich der Sache zu dienen. Man wagte es sogar, die Mißerfolge, die mit dem § 10 des Reichsarbeitsvertrages für das Malergewerbe gemacht worden seien, gegen die in die Wege geleitete Gemeinschaftsarbeit auszuhebeln, trotzdem alle eingeweihten Kreise darüber klar sind, daß gerade das Gegenteil gefolgert werden könnte. Im übrigen plädiert man dafür, daß sich die Arbeitgeber bei der Regelung des Lehrlingswesens, bei der Beschaffung insbesondere von Winterarbeit ja nichts hineinreden lassen und die Wünsche der Gehilfenverbände zurückweisen sollten. Solche Bestrebungen führten nur zu — Zwistigkeiten und förderten gegensätzliche Interessen. Daß es dabei nicht ohne Verdrehungen abgeht, wie der, wir sollen vorgeschlagen haben, das Kleinmeisterium abzuschaffen, kann nach solchen Leistungen nicht mehr wundernehmen. Zum Schluß heißt es dann: „Es besteht die Gefahr, daß jede Partei die Gemeinschaftsarbeit für ihre Sonderinteressen auszunutzen suchen wird, und daher sollten alle Beteiligten (auch die Arbeitervertreter?) es sich zweimal überlegen, ernstlich an eine Sache heranzugehen, die mit höchster Wahrscheinlichkeit eine bittere Enttäuschung und eine unnötige Verbitterung der Parteien auslösen wird.“ — Wer hier nicht an den Fuchs gemahnt wird, der den Gänsen predigt. . . .

Nach Veröffentlichung der bekannten Richtlinien über die Gemeinschaftsarbeit in unserm Gewerbe und des stenographischen Protokolls über die Konferenz der beiderseitigen Organisationsvertreter kommt nun das hier gewürdigte Organ unter dem 25. Februar nochmals auf die Sache zurück. Es drückt die festgesetzten Richtlinien ab und sagt dazu geheimnisvoller, daß diese „vielleicht ganz andere und tiefer greifende Folgen nach sich ziehen werden, als zum mindesten die Vertreter der Arbeiterschaft annehmen dürfen.“ Ferner heißt es, bei Betrachtung „des hier aufgestapelten Programms“ könne man sich „gewisser Besorgnisse über den Grad der dabei zum Ausdruck gebrachten Parität nicht entschlagen“. So erstrebenswert auch die aufgestellten Ziele durchwegs seien „und daher mit vereinten Kräften verfolgt werden müssen“, so kämen doch hier nicht Meister und Gesellen in Betracht, sondern — man achte genau auf das, was nun folgt — „es handelt sich um eine Stärkung der Organisationen, von denen die arbeitgeberische ins Leben gerufen worden ist, um sich gegen Angriffe und Gefahren von der anderen Seite her zu schützen, während aber die Organisation, die sich als Vertretung der ganzen Arbeiterschaft aufzuspielen sucht, von ganz bestimmten aggressiven Grundsätzen geleitet wird“.

Entkleidet man diesen Satz von der ausdringlichen Spiegelrede, daß die Arbeiterorganisationen lediglich für den Kampf, die Arbeitgeberverbände aber lediglich zur Verteidigung — beide sind sowohl zum Kampf als auch für die Verteidigung da und werden es auch so belassen wollen —, so bleibt eben nur die Sorge der „Arbeitgeberzeitung“ übrig, daß die von ihr eifrig gepflegte „Klassenkampftheorie“ vorübergehend einmal nicht angewandt werden könne. Kein Wunder, wenn sie bei ihrer Prinzipienreiterei darüber schier vergeht, daß man im Malergewerbe von der Erkenntnis aus, daß nur starke Organisationen praktisch etwas zu schaffen vermögen, die Mitgliedschaft zu einer Organisation nicht nur als Pflicht jedes Arbeitgebers, sondern auch — unglaublich, aber wahr! — jedes Gehilfen bezeichnet hat. Man könne

den Schlußsatz der Richtlinien, „der jeden Gehilfen zum Mitglied der Kampforganisationen machen will, nicht ohne Sorge lesen“.

Ob sich in den Kreisen unserer Arbeitgeber ein nennenswerter Teil finden wird, der die Vorteile einer planmäßig und mit vereinten Kräften geförderten Entwicklung der beruflichen und sozialen Verhältnisse ablehnt, um den Lockungen der „Arbeitgeberzeitung“ zum allgewohnten Kampfe gegen alles, was von Gehilfenseite angeregt und gefordert wird — und sei es auch „durchwegs erstrebenswert“ — blindlings zu folgen?

Vorkaufst Zweifel wir an dieser Möglichkeit.

Die Ernährung nach dem Kriege.

Nicht wenig Gemüter beschäftigt jetzt schon lebhaft die Frage: Werden wir nach dem Kriege ungefähr wieder die Bedingungen für unsere Ernährung vorfinden wie vor dem Kriege? Wird die Zeit der fetten Gänse, der saftigen Schweinebraten, des Milch- und Eierreichturns, des Ueberflusses an kolonialen Erzeugnissen im alten Umfange wiederkehren? Professor Dr. Johannes Müller hat diese Frage in einem vor dem Verein für Technik und Industrie in W a r m e n gehaltenen Vortrage eingehend sowohl vom volkswirtschaftlichen als auch vom landwirtschaftlich-technischen Standpunkte aus untersucht und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß wir aller Voraussicht nach zu einer bedeutend bescheideneren Lebensweise werden zurückkehren müssen, als wir sie uns vor dem Kriege leisten konnten, ohne daß wir dabei zu fürchten brauchen, der dauernden Unterernährung zu verfallen.

Die erste Schwierigkeit, die sich einer raschen Aufbesserung unserer Ernährung entgegenstellen wird, wird der mangelnde Transportraum sein. Unzählige Schiffe sind durch den Krieg vernichtet und wenig neue dafür gebaut worden. Und selbst bei unvermindertem Transportraum würde eine lange Zeit vergehen, bis die leeren Speicher wieder gefüllt wären, selbst unter der Voraussetzung, daß auf dem Weltmarkt Waren in unbeschränktem Maße vorhanden wären. Diese Voraussetzung trifft aber keineswegs zu: Auf dem ganzen Weltmarkt, auch bei den Neutralen, haben die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft infolge des Krieges gelitten und herrscht jetzt Lebensmittelknappheit, und es wird geraume Zeit vergehen, bis hier eingetragene wieder normale Verhältnisse zurückgekehrt sind.

Aber auch dann werden wir nach Meinung Professor Müllers es uns nicht gestatten können, einfach einzuführen, was unser Herz begehrt. Wir werden dafür sorgen müssen, daß wieder Geld in unser finanziell ausgeblutetes Land kommt, damit unsere Wälua sich wieder hebt und wir nicht dauernd ein Schulnerstaat bleiben; wir werden nach dem Kriege eine riesige Kriegsschuld zu verzinsen und zu amortisieren haben und kolossale Summen für die Versorgung unserer Invaliden und der Hinterbliebenen der Gefallenen aufbringen müssen. Das alles wird nur möglich sein, wenn neben der Heranziehung der großen Vermögen und Einkommen auch die ganze Nation sich in ihrer Lebenshaltung einschränkt, vor allem in dem Sinne, daß bei tunlichster Forcierung der Ausfuhr die Einfuhr nach Möglichkeit eingeschränkt würde.

Wir werden also versuchen müssen, uns bei unserer Lebensmittelversorgung möglichst auf die Erzeugnisse unserer heimischen Landwirtschaft zu beschränken, soweit es sich nicht um koloniale, hier im Lande nicht zu erzeugende Produkte handelt. Nach einer Berechnung Professor Müllers würden wir bei einer solchen Beschränkung mit einer täglichen Nahrungsmenge pro Kopf der Verbraucher der Bevölkerung von ein Pfund Brot, zwei Pfund Kartoffeln, einem halben Liter Milch, 100 gr. Zucker und ein Siebel Pfund Fleisch zu rechnen haben. Dieses Fleischquantum würde der Hälfte des vor dem Kriege in Deutschland (das bekanntlich den größten Fleischverbrauch der Welt hatte) verzehrten entsprechen und sich dem Fleischverbrauch des deutschen Volkes von 1870 annähern. Bei dieser Berechnung ist nicht nur der Wegfall der ausländischen Fleisch- und Futtermittelfuhr, sondern auch eine Einschränkung der heimischen Fleischproduktion zugunsten eines größeren menschlichen Kartoffelkonsums vorausgesetzt. Allein schon durch die hier angeführten Nahrungsmittelquantitäten würden wir unsern Eiweißbedarf mit 80 gr. täglich vollständig und unsern physiologischen Kalorienbedarf nahezu decken. Unter Heranziehung unserer weiteren Produktion an Geflügel, Fischen, Obst, Gemüse usw. würde also der Nahrungsbedarf unseres Volkes in zureichender und abwechslungsreicher, wenn auch bescheidener Weise als vor dem Kriege befriedigt werden können.

Verhandlung im Vergleich zu dem vorherrschenden Geist der Zeit. Die Parteien zusammengeführt, um wichtige Berufsfragen gemeinsam und planmäßig nach bestimmten Richtlinien zu fördern. Voran steht die Sicherung der Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses. Wogen die Richtlinien bei allen Berufsangehörigen Verständnis und Anerkennung finden, und vor allem der Schlussatz der Richtlinien, daß als Vorbedingung zur Durchführung dieser Aufgabe es als zwingende Pflicht erachtet wird, daß jeder Lehrling und Gehilfe sich seiner Berufsorganisation anlehnt, dann werden auch die praktischen Erfolge nicht ausbleiben. Die anerkenntniswerten Bestrebungen unseres Handwerksstandes, in gemeinsamer Friedensarbeit unser Gewerbe auf eine bessere Grundlage zu stellen, werden mit ihren Früchten tragen. So würden die stattgehabten Verhandlungen als Ereignis von besonderer Bedeutung in, deren Beschlüsse auch bei unsern Mitgliefern Anerkennung und Unterstützung finden. O. Sch.

Aus Unternehmerkreisen.

Der württembergische Malerbund hielt am 8. und 9. Februar dieses Jahres in Stuttgart seine jährliche Hauptversammlung ab. Der Bund, der im Februar 1913 noch 100 Mitglieder zählte, weist heute noch 489 auf, etwa 200 mehr im Felde. Aus dem Vorstandsbericht ist die Wichtigkeit der Tätigkeit, daß die Behörden sehr mehr dazu beigetragen, ihre Arbeiten an die Landesverbände zu übergeben. Diese vertreten dann die Arbeiten unter ihre Mitglieder. Auf diese Weise werden Preisrichterarbeiten erledigt und die Mitglieder können auch etwas verdienen. Arbeiten dieser Art sind vom Bund ausgeführt worden: die Verandenlager in Münsingen und Heilbronn sowie das Garnisonlazarett in Ulm. Der Münsinger der ausgezählten ohne (von den organisierten Malermeistern) ist sehr bedeutend. 1918 kamen noch 2078 847 Böhne zur Auszahlung, 1914 M. 1737 088, 1915 M. 1308 180 und 1916 M. noch 438 539. Der vom Vorstand gestellte Antrag, den württembergischen Malerbund vom süddeutschen Maler- und Tischlermeisterverband zu trennen, kam einstimmig zur Annahme. Die Trennung soll nur materieller Art sein, der Landesverband wolle über seine Mittel bloß frei verfügen können. Mit allen Landesverbänden müsse aus abliegenden Gründen immer die Zusammenarbeit aufrechterhalten werden. Zum Vorsitzenden der Bundesleitung wurde Herr Fuchs-Stuttgart wiedergewählt.

Baugewerbliches.

Neues Bauleben in Ostpreußen. Wie amtlich mitteilt wird, waren bis Anfang Februar dieses Jahres von etwa 80 000 beim Ausbruch des Krieges zerstörten landwirtschaftlichen Gebäuden etwa 12 000 wieder aufgebaut worden. Die Wiederherstellung der übrigen zerstörten Wohnungen kann nur eine Frage der Zeit sein. Mit den Maßnahmen zum Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen gingen nach der „Bauwelt“ fast organisch zusammen die Bestrebungen zur Gründung der Kleiniedlungsgesellschaften. Bereits im Oktober 1916 wurden errichtet: Die Kleiniedlungsgesellschaft „Gerdauen“, die Kleiniedlungsgesellschaft „Koblenz“ zu Dantehafen und die Kleiniedlungsgesellschaft „Friedland“. Dann wurden gegründet die Kleiniedlungsgesellschaft „Klein-Trier“ in Gumbinnen und die Kleiniedlungsgesellschaft „Memel“. Es folgten im November und Dezember die Kleiniedlungsgesellschaften in Rastenburg und Heiligenbeil. Damit bestehen in Ostpreußen, wo es zu Kriegsbeginn nur eine Kleiniedlungsgesellschaft gab (im Kreise Reidenburg), jetzt zehn derartige Kleiniedlungsgesellschaften. Wie die „Bauwelt“ zu melden weiß, soll die Gründung von zwölf weiteren Gesellschaften noch geplant sein. Sie alle wollen hauptsächlich den Kriegsgeschädigten, im übrigen aber auch Handwerker- und Arbeiterfamilien aus Stadt und Land neue zeitliche Wohnstätten bieten, wo sie zugleich Land- und Gartenwirtschaft treiben können. Dadurch wird die Baulastigkeit auch in Ostpreußen eine umfangreiche Ausdehnung erfahren, soweit der Arbeitermangel und die derzeitigen Transport- Schwierigkeiten dies schon während des Krieges zulassen.

Gewerkchaftliches.

Der Vorsitzende des Schneiderverbandes, Heinrich Hühner, konnte im Februar dieses Jahres auf eine fünfzigjährige Tätigkeit als Angestellter des Verbandes zurückblicken. Im Februar 1892 wurde er Schriftleiter der Fachzeitung, 1902 wählte ihn der Verband zum ersten Vorsitzenden des Schneiderverbandes, welchen Posten er am 1. Januar 1908 übernahm und zugleich durch die Sitzüberlegung des Verbandes von Hannover nach Berlin dahin überstellte. Unter Hühners Leitung und Mitwirkung hat der Verband die erfreulichste Ausbreitung und Fortentwicklung genommen, bis der Krieg im weiteren Aufstieg vorläufig halt gebot. Seiner unerwarteten Tätigkeit ist es zu danken, daß nicht allein der Verband unter den Berufsangehörigen starken Eingang fand, sondern auch, daß im Schneidergewerbe ein gut entwickeltes Tarifverhältnis zur Verbesserung und Stetigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsgenossen wesentlich beitrug. Wir entbieten dem Jubilare unsere besten Glückwünsche in der Hoffnung, daß er noch recht lange eine volle Arbeitskraft dem Schneiderverbande widmen kann.

Tarifverträge und Hilfsdienstgesetz. Das Hilfsdienstgesetz hat in den auf Grund des § 9 errichteten Schlichtungsausschüssen Organe geschaffen, denen es obliegt, Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schlichten. Eine Vorschrift, nach der sich die Schlichtungsausschüsse an die Bestimmungen der bestehenden Tarifverträge zu halten haben, besteht nicht. Bei der Zusammenfassung der Schlichtungsausschüsse ist das im allgemeinen auch kaum möglich, denn bei dem für den Geschäftsbereich oft scharf veränderten Inhalt der Tarifverträge und der Unkenntnis der

Praxis und der früheren Entscheidungen der vertraglichen Schlichtungsinstanzen ist es ganz un möglich, daß andere Organe als diese im Sinne des Tarifvertrages Recht sprechen. Wollte man für die dem Schlichtungsausschüssen unterstehenden Vertreter die tariflichen Zuständigkeiten ausschalten, dann würde der ungewissen Zustand eintreten, daß in gleichgelagerten Fällen, je nach der angerufenen Stelle, verschiedene Entscheidungen gefallt werden. Dadurch, welche das einheitliche Recht, welches die Tarifverträge schaffen und würden damit auch die Tarifverträge selbst gefährdet.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes gemeinsam mit dem Vorstand des Unternehmerverbandes eine Eingabe an das Kriegsamt gerichtet. In ihr wird nicht nur um die Anerkennung der vertraglichen Schlichtungskommission an Stelle der Schlichtungsausschüsse nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes gebeten, sondern zugleich ersucht, daß sich auch die Feststellungen- und die Einberufungsausschüsse gegebenenfalls von den Vertretern der organisierten Unternehmer und der Arbeiter deren Rat und Gutachten einholen. Die Zentralvorstände der beiderseitigen Organisationen stellen sich dem Kriegsamt zu Anstand in Berufsfragen jederzeit zur Verfügung. In der Eingabe heißt es, das Kriegsamt möge seine Zustimmung erteilen und die nötigen Anweisungen erlassen, daß

1. vor den Entscheidungen über Stilllegung von Betrieben und Verpflanzung von Arbeitern des Holzgewerbes sowohl die Ausschüsse bei den Generalkommandos als auch die Beschwerdeinstanz bei dem Kriegsamt Vertreter der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter des Holzgewerbes zu Rate ziehen;

2. zum Schutze der bestehenden Tarifverträge im Holzgewerbe die Vorschrift des § 10 Absatz 3 des Gesetzes auf die Schlichtungsorgane der Tarifverträge angewendet wird, so daß die örtlichen Schlichtungskommissionen des Holzgewerbes an die Stelle der im § 9 des Gesetzes vorgesehenen Ausschüsse treten. Die Anrufung der gesetzlichen Ausschüsse zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten soll erst dann zulässig sein, wenn durch die eigenen Tarifinstanzen des Gewerbes keine Einigung erzielt worden ist. Die Schlichtungskommissionen des Holzgewerbes haben sich zu diesem Zweck bei dem Vorsitzenden des für ihren Teil zuständigen Ausschusses anzumelden;

3. die in § 9 des Gesetzes vorgesehenen Ausschüsse allgemein, also auch in den Orten, wo keine tarifliche Schlichtungskommission besteht, ersucht werden, bei der Entscheidung von Streitigkeiten, die Angehörige des Holzgewerbes betreffen, die zwischen den zentralen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter des Holzgewerbes getroffenen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beachten.

Es handelt sich hier um Fragen, die nicht nur das Holzgewerbe, sondern mehr oder weniger alle Gewerbe mit tariflich geregelten Arbeitsbedingungen betreffen. Den Organisationen des Baugewerbes sind in Verhandlungen, die mit dem Kriegsamt gepflogen wurden, bereits ähnliche Zugeständnisse gemacht. Die Eingabe wird hoffentlich Veranlassung geben, die Angelegenheit allgemein zu regeln. Das Ergebnis hierfür liegt vor, und verschiedene Entscheidungen von vorläufigen Schlichtungsausschüssen, die nicht im Sinne der Tarifverträge gefallt wurden, lassen eine Regelung, die das Recht der Tarifverträge sichert, recht dringend erscheinen. — Wie schon bekannt wird, ist eine Regelung jetzt erfolgt.

Arbeiterversicherung.

Ueberweisung von Kranken von Kasse zu Kasse. Eine wichtige Vereinbarung haben die großen Verbände der deutschen Orts-, Landes-, Betriebs- und Innungskrankenkassen untereinander getroffen. Es handelt sich dabei um die Ueberweisung von erwerbsunfähigen Kranken auf Grund der §§ 219, 220, 222 der Reichsversicherungsordnung von einer Krankenkasse zur andern. Der Zweck des unter Vermittlung des Reichsversicherungsamtes abgeschlossenen Vertrages ist, hier Erleichterungen zu schaffen.

Bekanntlich ist ein Arbeiter oder Angestellter bei der für seinen Beschäftigungsort zuständigen Krankenkasse zu versichern. Sein Wohnort ist häufig ein ganz anderer, namentlich jetzt in der Kriegszeit, die eine große Verchiebung der Arbeitermassen mit sich gebracht hat. Die Krankenkasse ist nun nicht berechtigt, ihre Leistungen nur im Kasernenbezirk zu gewähren, sondern sie ist verpflichtet, auch andere Orte als Erfüllungsorte anzusehen. Vor allem gilt als ein solcher auch der Wohnort des Versicherten. Als solcher ist nicht nur der Ort anzusehen, an dem der Versicherte selbst tatsächlich wohnt, also für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses etwa eine Schaffstelle hat, sondern auch der Wohnsitz, an dem sich die Familie des Versicherten aufhält. Der Wohnsitz ist schon dann als dauernder Wohnort anzusehen, wenn der Versicherte öfter, vielleicht jede Woche, zur Familie zurückkehrt; oder wenn das auswärtige Arbeitsverhältnis von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist. Die Rechtsprechung ist hierbei davon ausgegangen, daß die Familie oder die elterliche Wohnung als natürlicher Zufluchtsort und daher ein besonders geeigneter Pflegeort anzusehen sind. Die Krankenkasse ist daher auch verpflichtet, dem Kranken in diesem, seinem Wohnort, die Kassenleistungen in vollem Umfange zu gewähren, und wäre dieser Ort noch so weit vom Kasernenbezirk entfernt. Andere Orte sind nur ausnahmsweise als Erfüllungsorte anzusehen, zum Beispiel etwa dann, wenn der Versicherte auf einer Reise so schwer erkrankt, daß er diese nicht fortsetzen kann, wenn er nach Ausscheiden aus der Beschäftigung an irgend einem Orte als Erwerbsloser erkrankt usw.

Um den Kranken, die außerhalb des Bezirks ihrer Kasse wohnen, oder sich aufhalten, die Inanspruchnahme der Leistungen zu erleichtern, bestimmt das Gesetz, daß sie die Ortskrankenkasse des Wohnorts in Anspruch nehmen können, wenn die eigentlich zur Fürsorge verpflichtete Kasse dem zustimmt. Die Krankenkasse des Versicherten hat dann der andern, aussehenden Kasse die Aufwendungen zu erstatten. Die Kasse des Wohnorts hat ganz genau dasselbe zu leisten, wie die Kasse, der der Versicherte angehört.

Seither entstanden aus diesen Ueberweisungen viel Streitfälle. Viele Krankenkassen lagen vor allem in der gegenständlichen Organisation der Kassen der Kassen. Das Gesetz hätte hierüber näher verfahren und treffen. Die nun unter den Kassen getroffenen Vereinbarungen betreffen viele Entscheidungen. Das haben und neben dem Krankengeld die nachgewiesenen Kosten für ärztliche Behandlung und Heilmittel bis zu einem bestimmten Betrage drei Anteile des Grundlohns voll zu erstatten. Für die Krankenkassen ist eine besondere Entscheidung zu zahlen. Die ausstehende Kasse soll bei der Fürsorge die Wünsche der Kasse des Militärs möglichst befolgen usw. Die Vereinbarungen gelten jedoch nur für jene Kassen, die ihnen ausdrücklich beitreten. Öffentlich trägt die Regelung dazu bei, die Zurhaltung, die seither viele Kassen in solchen Ueberweisungen zeigten, zu befestigen. Die Versicherer haben jedenfalls Anspruch darauf, daß ihnen auch in der Form die Krankenhilfe ohne viel Schereereien zugänglich ist.

Sozialpolitisches.

Unzulässiger Kaufzwang. Gegen ein in Kleinhandlungen nicht seltenes, unangehöriges Verfahren wenden sich nachstehende Ausführungen der „Mitteilungen aus dem Kriegsamerikansamt“:

Neuerdings mehren sich die Fälle, wo die Abgabe von Waren vom gleichzeitigen Kauf anderer Waren abhängig gemacht wird. So erhält man bei manchen Kleinhandlern Apfelsinen nur, wenn man die gleiche Menge von Zitronen gleichzeitig kauft; ferner werden vielfach Süßigkeiten nur in Paketen oder auch nur als Beigabe zu Märchenbüchern oder unter der Bedingung des Kaufs einer teuren Tasse, in der das Konfekt liegt, zu einem zum Nährwert natürlich ganz unverhältnismäßig hohen Preise verkauft. Vor derartigen Handelsmissbräuchen hat die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise schon im April 1916 gewarnt. Das erwähnte Verfahren ist rechtlich unzulässig und strafbar; denn mit derartigen Verkäufen ist eine Zurhaltung der vom Verbraucher geforderten Ware verbunden, so daß eine Strafbarkeit nach § 5 Nr. 2 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung begründet ist. Außerdem kann in Frage kommen, daß ein derartiger Händler, der nur unter bestimmten Bedingungen verkauft, auf Grund der Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel als unzuverlässig vom Handel ausgeschlossen wird. Ferner darf nach der Preisprüfungsstellenverordnung, soweit die Preisprüfungsstellen für eine Ware den Ausschlag von Preisverzeichnissen vorgeschrieben haben, die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den angeforderten Preisen gegen Barzahlung nicht verweigert werden. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat übrigens am 28. Januar 1916 diese Bestimmung noch dahingehend, daß die Abgabe auch insbesondere nicht von dem gleichzeitigen Verkauf anderer Gegenstände abhängig gemacht werden darf. Es wird Aufgabe der Preisprüfungsstellen und der sonstigen in Betracht kommenden Behörden sein, gegen solchen mittelbaren Preiswucher einzuschreiten.

Abfindung der Kriegserwitwen bei Wiederverheiratung. Das Militärhinterbliebenengesetz stellt Witwen, die sich wieder verheiraten, ungünstiger als die Wiederverheirateten von Witwenrenten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes. Diese erhalten bei der Wiederverheiratung eine Abfindung in Höhe der dreifachen Jahresrente, während Kriegserwitwen im Falle der Wiederverheiratung keine Abfindung erhalten. Nun ist der Regelung in unbegrenzter Höhe durch den Reichshaushaltsetz eine Summe zur Verfügung gestellt worden, aus der sie aus der Versorgung sich ergebende Härten beseitigen oder mildern kann und soll. Auf Grund dieser Ermächtigung hat das Kriegsministerium einen Erlass herausgegeben, der in bestimmten Fällen eine Abfindung von Kriegserwitwen bei ihrer Wiederverheiratung vorsieht.

Voraussetzung für diese Abfindung ist einmal das Vorhandensein eines Bedürfnisses zur Abfindung und der Bezug eines Kriegswitwengeldes aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann bis zur zweieinhalbfachen Höhe der Kriegserwitwen eine Abfindung gegeben werden. Die Abfindung beträgt im Höchstenfall M. 1000 für die Witwe eines Gemeinen, M. 1250 für die Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten usw., M. 1500 für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels usw. Die Sätze für Offizierswitwen sind höher.

In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die zurückliegende Zeit erfolgen. Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörde zu richten, die sie weiterzugeben haben. Aus den Anträgen muß hervorgehen, zu welchem befondern Zweck (Beschaffung einer Aussteuer, von Möbeln, eines Geschäfts aus Anlaß der Wiederverheiratung) die Abfindungssumme Verwendung finden soll.

Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Kassenbehörde an die Witwe nach der Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde.

Die Abfindungssumme gilt als Vorschuß für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte.

Ob die Abfindung gewährt wird, hängt vom pflichtgemäßen Ermessen der Heeresverwaltung ab; ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Arbeitslosenfürsorge nach Friedensschluß. Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat durch ihren Vorsitzenden, Dr. Freund, an den Reichskanzler, Bundesrat, Reichstag, die Bundesregierungen, die Kriegsministerien, das Reichsministerium und den Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft eine Eingabe, betreffend Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge nach Friedensschluß, gerichtet.

gehende Beamten ist. Die die nach dem Ende der Kriegsteilnahme...

Die mutmaßliche Lage auf dem Arbeitsmarkt nach Friedensschluss wird in der Eingabe wie folgt dargestellt: Die Heberleitung eines großen Teils der Kriegsteilnehmer...

Um den nach dem Friedensschluss drohenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt rechtzeitig entgegenzutreten, wird es als notwendig bezeichnet, die Interessenten...

Auf die Innehaltung der moralischen Verpflichtung der Unternehmer, die bei Kriegsausbruch bei ihnen beschäftigt gewesen...

Der größte Wert ist auf eine allen Anforderungen genügende Arbeitsnachweisorganisation zu legen. Zu diesem Zweck muß ein lückenloses Netz von Arbeitsnachweissen vorhanden sein...

Um der Landwirtschaft möglichst viele inländische Arbeitskräfte zu sichern und gleichzeitig den gewerblichen Arbeitsmarkt zu entlasten...

Für die arbeitslos bleibenden ist durch die Beteiligung öffentlicher Arbeiten in möglichst großem Umfange Arbeitsgelegenheit zu schaffen...

Die Einführung ausländischer Arbeitskräfte mußte von der amtlichen Zentralstelle aus geregelt und nur soweit zugelassen werden...

Es ist auch eine weitere Maßnahme der für die Entlassung der Kriegsteilnehmer vorzubereitenden Maßnahmen die Einführung der...

Die Arbeiter-Gesellschaft zur Verbesserung der Arbeitslosenverhältnisse...

Gene Die Grenzen... Die mit allen...

den Stellen zu darauf hin, daß die Heberführung...

überall Entwicklungsmöglichkeiten sehen, und dem gegenüber Leute, die überall Schwierigkeiten erblicken...

Offenbar betrachtet Oppenheimer die Konsumgenossenschaftlichen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Bestimmten...

übrigens erkennt Dr. Oppenheimer an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheures großes Arbeitsgebiet vor sich haben...

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftenmalern hat die eifrige Propaganda...

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf 211, die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916 211 Mitglieder.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Arbeiterkreisen Wurzel fachte, konnte man ganz entgegengekehrte Urteile hören. Die Freunde dieser Bewegung schwärmten vielfach von einer raschen, ungeahnten Entwicklung...

Offenbar betrachtet Oppenheimer die Konsumgenossenschaftlichen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Bestimmten...

übrigens erkennt Dr. Oppenheimer an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheures großes Arbeitsgebiet vor sich haben...

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftenmalern hat die eifrige Propaganda...

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf 211, die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916 211 Mitglieder.

überall Entwicklungsmöglichkeiten sehen, und dem gegenüber Leute, die überall Schwierigkeiten erblicken...

Offenbar betrachtet Oppenheimer die Konsumgenossenschaftlichen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Bestimmten...

übrigens erkennt Dr. Oppenheimer an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheures großes Arbeitsgebiet vor sich haben...

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftenmalern hat die eifrige Propaganda...

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf 211, die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916 211 Mitglieder.

überall Entwicklungsmöglichkeiten sehen, und dem gegenüber Leute, die überall Schwierigkeiten erblicken...

Offenbar betrachtet Oppenheimer die Konsumgenossenschaftlichen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Bestimmten...

übrigens erkennt Dr. Oppenheimer an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheures großes Arbeitsgebiet vor sich haben...

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftenmalern hat die eifrige Propaganda...

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf 211, die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916 211 Mitglieder.

überall Entwicklungsmöglichkeiten sehen, und dem gegenüber Leute, die überall Schwierigkeiten erblicken...

Offenbar betrachtet Oppenheimer die Konsumgenossenschaftlichen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Bestimmten...

übrigens erkennt Dr. Oppenheimer an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheures großes Arbeitsgebiet vor sich haben...

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftenmalern hat die eifrige Propaganda...

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf 211, die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916 211 Mitglieder.

überall Entwicklungsmöglichkeiten sehen, und dem gegenüber Leute, die überall Schwierigkeiten erblicken...

Offenbar betrachtet Oppenheimer die Konsumgenossenschaftlichen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Bestimmten...

übrigens erkennt Dr. Oppenheimer an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheures großes Arbeitsgebiet vor sich haben...

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftenmalern hat die eifrige Propaganda...

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf 211, die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916 211 Mitglieder.

überall Entwicklungsmöglichkeiten sehen, und dem gegenüber Leute, die überall Schwierigkeiten erblicken...

Offenbar betrachtet Oppenheimer die Konsumgenossenschaftlichen Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Auge eines Bestimmten...

übrigens erkennt Dr. Oppenheimer an, daß die Konsumvereine noch ein ungeheures großes Arbeitsgebiet vor sich haben...

Verschiedenes.

Englische Propagandierung der Kriegsanleihe. Den englischen Plakat- und Schriftenmalern hat die eifrige Propaganda...

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1916 auf 211, die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1916 211 Mitglieder.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrucken billigt. Auskünfte frei. Erteilte Patente: Kl. 8h. 6. 296 992. Wisa Weihenrieder, München; Linaleum für Wandbekleidung als Walzrun u. dergl. Ang. 19./4. 16.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Von dieser empfehlenswerten Wochenschrift ist das 49. Heft des 2. Jahrgangs erschienen. „Die Glocke“, durch die Post oder Buchhandlung bezogen, kostet vierteljährlich M. 2,50, bei direkter Zusendung, auch im Feld, M. 3,15. Einzelhefte einschließlich Porto 25 Pf.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung. Der Inhalt der sieben erschienenen Nr. 5 ist folgender: Organisation der Frauenarbeit durch das Kriegsamts. Fürsorgemaßnahmen für Nachtarbeitlerinnen. — Für und wider den Kaffee. — Frauenarbeit in der Tapetenbranche. — Anerkennung der Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ in Berliner Krankenanstalten. — Heeresnäharbeiten. — Unsere Frauen in der Wäsche! — Frauen heraus! — Zwanzig Jahre Berliner Arbeiterinnenbewegung. II. — Heiteres aus erster Zeit. — Verwendet und hört! Steckrüben. — Nordafrikanisches Frauenleben. — Verhandlungen im Schneidergewerbe. — Sieben Uhr-Adenkschluß. — Steht eine Einschränkung des Sparwanges bevor? — Fabrikpflegerinnen. — Ein dreihundert- undsechszundvierzigjähriges Portrait aus Papiermasse.

Sterbetafel.

Hirnberg. Am 17. Januar verstarb nach langem schweren Leiden unser Kollege Joseph Prommersberger im Alter von 81 Jahren an Lungenerkrankung. Worms. Am 8. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser langjähriger Vertrauensmann Franz Mühlum im Alter von 41 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptkassse vom 26. Febr. bis 3. März. Eingekandt haben: Kofstoc M. 150, Lörrach 43,86, Kiel 400. Die Woche vom 11. bis 17. März ist die 11. Beitragswo-

Malerbetriebsgenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1916. Vermögen: Kasse 688,23, Bankguthaben 978,18, Postcheckguthaben 163,63, Materialwert 1, Inventarwert 1605,03, Außenstände 13437,19, Summe 16971,25

Gewinnverteilung: Dem Garantie-Referendons 201,40, Allgemeinen Referendons 612,35, Spezial-Referendons 1597,01, 3 Proz. Dividende 150, Unterstützungsfonds 500, Summe 3060,76

Abmalen! er (mit kleinen Fehlern) achwolle Sandkasten im ... er, Peltige im ... er, Sandkasten im ... er, Schweizer Sand- be 39/51 cm ... der, Blumen, Sand- fe ... talog gratis. asseel. Duren 8.

der Bleibergitung. Aufreißergewerbe im Selbstverlag des Ver- weis der Broschüre & 1. alten Vorzugspreis. en Nummer liegt Nr. 9 oudenblattes“ bei.